

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 63 (1969)
Heft: 1

Nachwort: Das Büro des Schweizerischen Friedensrates
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Büro des *Schweizerischen Friedensrates* hat beschlossen eine Initiative für ein Waffenausfuhrverbot zu lancieren. Wir werden in der Februarnummer der «Neuen Wege» ausführlicher darüber berichten. Red.

Unsere Herbsttagung

die aus bekannten Gründen etwas verspätet stattfand, wurde durch einen Vortrag von Professor Jaroslav Zourek eingeleitet, für den wir ihm sehr dankbar sind. Red.

Wege zur europäischen Sicherheit

Abriss des am 1. Dezember 1968 in Zürich gehaltenen Vortrages

Das Streben nach Sicherheit in der Beziehung zur Aussenwelt bildete seit uralten Zeiten das Hauptziel im Leben zuerst der Stämme und Völker und später der Staaten. Bis zum Ende des Ersten Weltkrieges wurde die Sicherheit von Staaten fast ausschliesslich durch ihre eigene Macht und die ihrer Verbündeten verwirklicht. In dieser langen Epoche stützte sich die Sicherheit eines Staates auf das Gleichgewicht der Mächte, das meistens durch Defensiv- oder Offensivallianzen zustande gebracht wurde. Zur Wahrung der Sicherheit der Staaten ist im 16. und 17. Jahrhundert auch die Neutralität als Institution des Völkerrechts entstanden. Die auf dem *Prinzip des Gleichgewichts der Macht* beruhende Aussenpolitik der Staaten führte leider mit unausweichlicher Regelmässigkeit früher oder später zum Krieg. Nach der Einschätzung des schweizerischen Gelehrten Jean-Jacques Babel gab es in der Zeitspanne von 5000 Jahren mehr als 15 500 grössere oder kleinere Kriege, die Hunderten von Millionen Menschen das Leben gekostet haben. Der europäische Kontinent hat das traurige Pramat in dieser grausamen Rangliste. Die Kriege im XIX. Jahrhundert allein haben in Europa 5,5 Millionen Opfer gefordert. Der Erste Weltkrieg verursachte den Tod von ungefähr 10 Millionen Menschen, also zweimal mehr als alle Kriege im XIX. Jahrhundert. Europa hatte wiederum die höchste Zahl von diesen Verlusten zu tragen.

Nach den Blutbädern und Verwüstungen des Ersten Weltkrieges machte man den Versuch, das traurig-berühmte System des Gleichgewichts der Macht durch eine auf dem *Prinzip der kollektiven Sicherheit* beruhende *Organisation des Weltfriedens* zu ersetzen. Es wurde der Völkerbund gegründet, dessen Satzung vom Grundgedanken ausging, dass jeder Krieg und jede Bedrohung mit Krieg eine Angelegenheit des ganzen Völkerbundes war und dass der Völkerbund die zum wirksamen Schutz des Bundes geeigneten Massnahmen zu ergreifen hatte – Art. 11, Absatz 1. Dadurch wurde zum ersten Mal in der neueren Geschichte, in einem zwischenstaatlichen Vertrage der Weltfriede als dem gemeinsamen Wohl und Interesse der Menschheit dienend, verkündet. Das war eine grosse Errungenschaft im Kampf um die Sicherung des Weltfriedens. Es war auch die ideologische